

**Kommentar der Arbeitsgruppe 4
zum überarbeiteten Finanzbericht der Firma OBT vom 6. März 2018**

Die Arbeitsgruppe 4 Finanzen, Liegenschaften und Landwirtschaft hat sich entschieden, in einer separaten Stellungnahme zum Finanzbericht der Firma OBT AG ihre Sichtweise darzulegen.

Nachfolgend gehen wir auf die verschiedenen Themen im Bericht ein.

Seite 20**3.1.5 Fazit**

Die Finanzplanungen sind in die Berichterstattung miteingeflossen, jedoch fehlt uns die kritische Betrachtung und Beurteilung dieser. Die Arbeitsgruppe stellt in Frage, ob die Gemeinden Bad Zurzach und Fisibach ihre Steuerfüsse wirklich nicht erhöhen müssen. Die Finanzpläne weisen hohe, jährliche Aufwandüberschüsse aus. Das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht ist bei beiden nicht gewährleistet.

Seite 24**3.2.4 Synergien / Kosteneinsparungen**

Die Arbeitsgruppe hält fest, dass bei dem Kosteneinsparungspotential (3-5% des Bruttoaufwandes) keine Ergebnisse der anderen Arbeitsgruppen eingeflossen sind, sondern Erfahrungen aus anderen Fusionen darstellen. Das Kosteneinsparungspotenzial muss nach Vorliegen der andern Arbeitsgruppenresultate nochmals überprüft werden.

Seite 27**3.2.7 Fazit**

Aus dem Fazit geht hervor, dass das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial den Steuerausfall und die bestehenden operativen Verluste bei einer Steuerfussangleichung auf 115% auffangen kann.

Die Grundlage für diese Aussage sind die Rechnungsabschlüsse 2016 aller Gemeinden. Jedoch darf nicht vergessen werden, dass in diesem Rechnungsjahr noch Finanzausgleichsbeiträge nach altem Recht geflossen sind. Diese sind massiv höher, als jene nach neuem Recht, welches seit 1. Januar 2018 in Kraft ist. Im Jahre 2016 haben die Gemeinden total CHF 3'467'000.00 an Finanzausgleichsbeiträgen erhalten. Für das Jahr 2018 fliessen noch CHF 1'731'000.00 an Finanzausgleichsbeiträgen in die Gemeinden. Dies ohne Übergangsbeiträge für 2018 von CHF 1'888'000.00.

Der Kanton gewährt der fusionierten Gemeinde eine Beitragsgarantie von acht Jahren für die Finanzausgleichsbeiträge vor dem Zusammenschluss. Diese werden jedoch nicht so hoch sein, wie die Finanzausgleichsbeiträge nach altem Recht. Auf Seite 23 des Berichts wird aufgezeigt, wie hoch der operative Verlust sein wird, wenn

die Übergangsphase des neuen Rechts vorbei ist. Es ist dann bei der Variante Finanzplanung mit einem operativen Verlust von rund CHF 3 Millionen zu rechnen.

Seite 28/29

3.3.1 Bilanz konsolidiert

Die Rede ist von einem Pro-Kopf-Vermögen der zusammengeschlossenen Gemeinde per 31. Dezember 2016 von CHF 315.00. Jedoch sind darin die Vermögenszahlen der Spezialfinanzierungen (Werke) enthalten, was zu einer verfälschten Sicht führt. Die Arbeitsgruppe ist klar der Auffassung, dass die finanzielle Beurteilung nur ohne die Spezialfinanzierungen erfolgen darf.

Ohne die Werke weist die Gemeinde nach einem Zusammenschluss eine Pro-Kopf-Nettoschuld von CHF 308.00 aus. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis zu CHF 2'500.00 ist jedoch zulässig.

Seite 45

7 Fazit

Die Elektrizitätswerke der Gemeinden Kaiserstuhl und Riethem dürfen nicht als stille Reserven gesehen werden. Es laufen bereits Bemühungen für eine Zusammenführung in eine Genossenschaft.

Schlussfolgerung der Arbeitsgruppe 4:

Die Steuerkraft der fusionierten Gemeinde liegt deutlich unter dem Kantonsmittel. Einen zukünftigen Steuerfuss von 115% erachten wir unter den heute bekannten Daten als schwer realisierbar. Wir schliessen uns der Aussage des Berichterstatters an, wonach heute noch keine verbindliche Aussage zum Steuerfuss gemacht werden kann.

Als eine ebenfalls sehr große Hürde sehen wir die Angleichung der Wasser- und Abwassertarife. Hier gilt es die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe 5 Versorgung, Entsorgung und Sicherheit abzuwarten.

Die finanziellen Voraussetzungen für einen Zusammenschluss sehen wir ebenfalls als sehr anspruchsvoll.

Für den Kommentar

Arbeitsgruppe 4 Finanzen, Liegenschaften und Landwirtschaft
(Dieser Bericht ist von allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe 4 abgenommen)

Baldingen, 23.05.2018

Nur für internen Gebrauch

Rheintal+; Teilprojekt

"Prüfung Zusammenschluss der Gemeinden"

**Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach,
Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim,
Rümikon und Wislikofen**

**Finanzielle Ausgangslage und
Perspektiven bei einem Zusammenschluss**

St.Gallen, 6. März 2018



Christoph Brunner
Bereichsleiter
christoph.brunner@obt.ch
Telefon +41 71 243 34 72

Oscar Puyal
Unternehmensberater
oscar.puyal@obt.ch
Telefon +41 71 243 34 89

OBT AG
Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Ausgangslage und Auftrag	3
1.2	Zielsetzung des Berichtes	3
1.3	Verwendete Unterlagen und Informationen	3
1.4	Harmonisierung	4
2	Planungsunsicherheiten	5
3	Modellrechnung nach Zusammenschluss	6
3.1	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien	6
3.1.1	Steuererträge	6
3.1.2	Steuerausfall als Folge des Zusammenschlusses	13
	Basis Gemeindesteuerfüsse 2016	13
3.1.3	Beiträge aus Versorgungsunternehmen	15
3.1.4	Aufwand	16
3.1.5	Fazit	20
3.2	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss mit Synergien	21
3.2.1	Mindereinnahmen Steuern	21
3.2.2	Veränderung Finanzausgleichsbeiträge	22
3.2.3	Total Mehreinnahmen / Minderausgaben	23
3.2.4	Synergien / Kosteneinsparungen	24
3.2.5	Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss	25
3.2.6	Risikoeinschätzung	26
3.2.7	Fazit	27
3.3	Bilanz	28
3.3.1	Bilanz konsolidiert	28
3.3.2	Stille Reserven	29
3.3.3	Latente Risiken: Altlasten	29
3.3.4	Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse	30
3.3.5	Zukünftige Investitionen	30
3.3.6	Entwicklung Nettoverschuldung (ohne Spezialfinanzierung)	34
3.3.7	Fazit	36
4	Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe	37
5	Unterstützungsbeitrag durch den Kanton	43
6	Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2016	44
7	Fazit	45

1 Einführung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Der vorliegende Bericht informiert im Projekt "Zusammenschluss der Gemeinden Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Fisibach, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen" über den Teilbereich Finanzen. Dabei soll aufgezeigt werden, welche finanzielle Ausgangslage die beteiligten Gemeinden vorweisen und wie die Finanzsituation nach einem Zusammenschluss aussehen könnte.

1.2 Zielsetzung des Berichtes

Der Bericht Finanzen soll die Finanzsituation bei einem möglichen Zusammenschluss darstellen und Fragen zu den finanziellen Perspektiven beantworten.

1.3 Verwendete Unterlagen und Informationen

Für die Erarbeitung dieser umfangreichen Analyse standen uns alle notwendigen Finanzunterlagen und Informationen der Politischen Gemeinden zur Verfügung. Massgebend sind die Zahlen aus dem Jahre 2016 bzw. per Stichtag 31.12.2016.

1.4 Harmonisierung

Für einen aussagekräftigen Vergleich ist eine weitgehende Harmonisierung der Grundlagen notwendig. Darstellung und Ausweis der Bilanz und Erfolgsrechnung sind im Kanton Aargau im Wesentlichen vereinheitlicht. In diesem Bereich besteht kein Handlungsbedarf. Als Betrachtungszeitpunkt wurde der 31. Dezember 2016 gewählt. Zukünftige Projekte wurden berücksichtigt, soweit diese bekannt sind.

Alle Gemeinden im Kanton Aargau haben spätestens per 1. Januar 2014 auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) umgestellt. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt.

Die Kernstücke von HRM 2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht.
- HRM 2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen.
- Die finanziellen Reserven der Gemeinden werden offen ausgewiesen und somit wird die Finanzlage der Gemeinden transparenter dargestellt.

In allen 10 Gemeinden wurde das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) eingeführt. Die Bewertung von Sachanlagen erfolgte nun nicht mehr zu Buchwerten, sondern zu kalkulatorischen Zeitwerten. Dies führte zu Aufwertungen im Anlagevermögen. Diese Aufwertungen werden als Aufwertungsreserven unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die Jahresrechnung 2016 wurde nun zum dritten Mal nach HRM 2 erstellt. Zu den früheren Abschlüssen hat dies zu einigen Veränderungen geführt. Dies betrifft insbesondere die Abschreibungen, welche nun zum einen entsprechend der Nutzungsdauer vom Anlagewert abgeschrieben werden (vorher Abschreibung vom Restbuchwert) und zum anderen erfolgt die Belastung nach funktionalen Kriterien (der Nutzung entsprechend) und nicht mehr gesammelt auf dem Konto Abschreibungen.

2 Planungsunsicherheiten

Der vorliegende Bericht basiert hauptsächlich auf den Zahlen 2016. Bis zur Umsetzung eines allfälligen Zusammenschlusses bleiben in der Zwischenzeit Planungsunsicherheiten bestehen, welche in ihrer Dimension nicht abgeschätzt werden können.

Mögliche Planungsunsicherheiten:

Extern:

- Veränderungen der Steuergesetze beim Bund und Kanton Aargau
- Auswirkungen der Neuregelung des Kantonalen Finanzausgleiches
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Aufgabenverlagerung zwischen Kanton und Gemeinden
- usw.

Intern:

- Entwicklung Steuerkraft der Einwohner und Unternehmen
- Entwicklung Einwohnerzahlen / Schülerzahlen
- Demographische Veränderungen
- usw.

Allerdings muss festgehalten werden, dass die Einflüsse dieser Aspekte auf die Finanzlage der Gemeinden auch ohne Zusammenschluss bestehen.

Der nachfolgende Bericht Finanzen geht denn auch vom Stand 2016 aus unter der Annahme, dass sich die Finanzlage durch externe und interne Einflüsse -soweit nicht thematisiert- nicht wesentlich verändern wird.

3 Modellrechnung nach Zusammenschluss

3.1 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien

3.1.1 Steuererträge

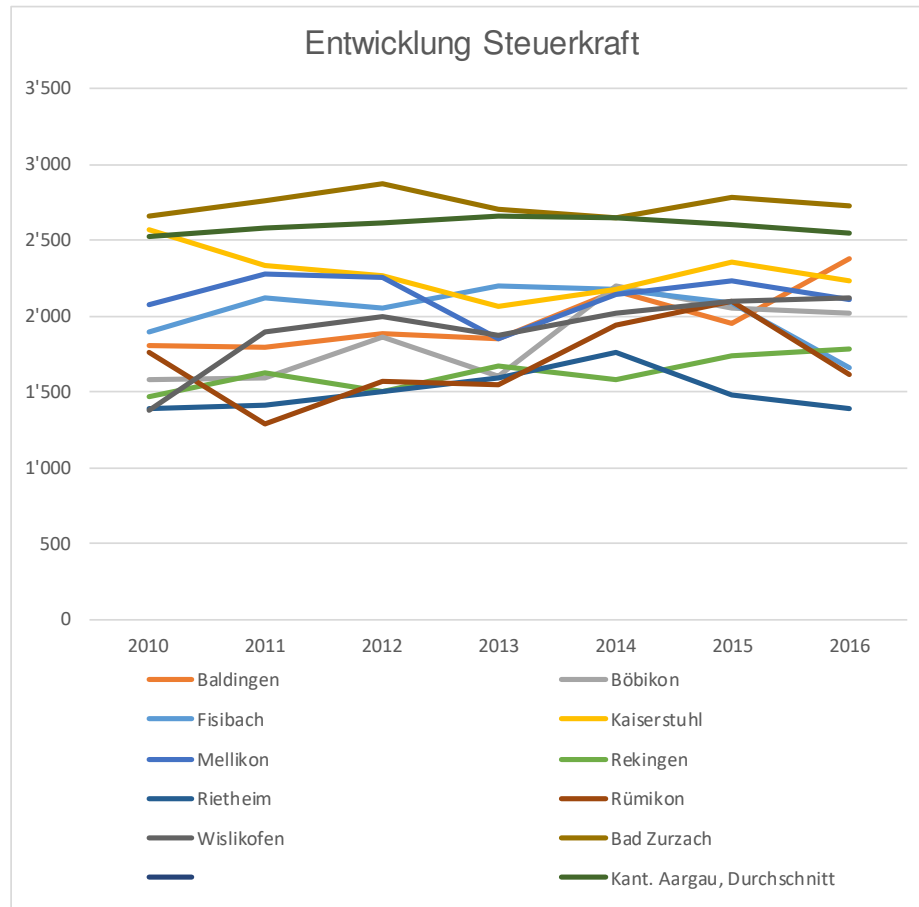
Die Steuereinnahmen aus den Gemeindesteuern (v.a. Einkommens- und Vermögenssteuern und Ertrags- und Kapitalsteuern) und Steueranteilen (v.a. Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern) zeigen sich für die 10 Gemeinden wie folgt:

In TCHF	Bad Zurzach	Baldingen	Böbikon	Fisibach	Kaiserstuhl	Mellikon	Rekingen	Rietheim	Rümikon	Wislikofen	Total
Einkommens- und Vermögenssteuer (inkl. Forderungsverluste)	10'953	669	374	818	998	510	1'789	1'169	470	783	18'533
Aktiensteuern	674	5	9	-5	15	53	77	32	39	23	921
Quellensteuern	1'304	8	9	56	93	36	162	74	59	38	1'839
Andere Steuern	200	32	8	38	17	14	48	17	59	13	446
Total Steuern und Einnahmen	13'131	714	400	907	1'123	613	2'076	1'292	626	856	21'739
Steuerfuss 2015	115	105	115	118	120	115	125	121	115	110	
Steuerfuss 2016	115	105	115	118	120	115	125	121	115	110	
Einfache Steuer (1 Steuer%) in CHF	106'875	6'502	3'341	7'661	9'252	4'872	15'952	10'000	4'691	7'466	176'613
Einwohnerzahl per 31.12.2016	4'164	275	170	460	422	256	939	744	314	359	8'103
Total Steuerkraft pro Einwohner in CHF (Kantonsmittel CHF 2'543 pro Einwohner)	2'728	2'382	2'019	1'661	2'227	2'111	1'781	1'387	1'618	2'114	2'292

Für die Beurteilung eines Zusammenschlusses sind u.a. die Steuereinnahmen pro Einwohner bzw. die Steuerkraft wesentlich. Aus der vorstehenden Darstellung ist ersichtlich, dass die Haupteinnahmen der Gemeinden mit rund 85% aus der Einkommens- und Vermögenssteuer stammen. Der Anteil an Aktiensteuern beträgt gesamthaft nur gut 5% und der Anteil Quellensteuern gut 10% an den Steuereinnahmen. Beide Steuereinnahmenquellen haben eine untergeordnete Bedeutung. Auffallend ist weiter die finanzielle Dominanz der Gemeinde Bad Zurzach. Diese generiert gut 60% der gemeinsamen Einnahmen. Kaiserstuhl, Rekingen und Rietheim bilden zusammen eine weitere Gruppe, die zusammen rund 20% der Einnahmen darstellen. Die restlichen sechs Gemeinden zusammen haben ebenfalls einen Anteil von rund 20% an den Einnahmen.

Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner

In CHF	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baldingen	1'805	1'795	1'879	1'854	2'166	1'948	2'382
Böbikon	1'583	1'592	1'865	1'606	2'197	2'055	2'019
Fisibach	1'889	2'115	2'050	2'197	2'171	2'087	1'661
Kaiserstuhl	2'566	2'338	2'267	2'066	2'181	2'355	2'227
Mellikon	2'074	2'280	2'251	1'845	2'143	2'230	2'111
Rekingen	1'471	1'628	1'503	1'674	1'585	1'737	1'781
Rietheim	1'387	1'417	1'499	1'589	1'754	1'481	1'387
Rümikon	1'754	1'291	1'567	1'548	1'941	2'093	1'618
Wislikofen	1'379	1'897	1'999	1'873	2'017	2'098	2'114
Bad Zurzach	2'660	2'764	2'868	2'700	2'652	2'786	2'728
Kant. Aargau, Durchschnitt	2'519	2'579	2'617	2'655	2'642	2'605	2'543



Die Steuerkraft pro Einwohner (steuerfussbereinigt, 100% einfache Steuer) schwankt enorm zwischen den Gemeinden von CHF 1'387 (Riethem) bis 2'728 (Bad Zurzach). Als Orientierung dient der Kantonsmittelwert 2016, der bei CHF 2'543 (Vorjahr CHF 2'605) liegt.

Nur die Gemeinde Bad Zurzach liegt mit CHF 2'728 über dem Kantonsdurchschnitt. Die Gemeinden Riethem mit CHF 1'387, Rümikon mit CHF 1'618, Fisibach mit CHF 1'661 und Rekingen mit CHF 1'781 liegen unter CHF 2'000 und deutlich unter dem Kantonsdurchschnitt. Die anderen Gemeinden liegen in einem engen Band zwischen CHF 2'111 und CHF 2'382 zusammen.

Nach dem Zusammenschluss würde die Steuerkraft pro Einwohner auf Basis der Zahlen 2016 immer noch CHF 2'292 betragen. Dies ist ein guter Wert. Nur die Gemeinden Bad Zurzach und Baldingen können 2016 eine höhere Steuerkraft ausweisen.

Interessant ist die Entwicklung seit 2010. Grundsätzlich verläuft diese bei den meisten Gemeinden ziemlich im Gleichschritt. Die Steuerkraft hat sich nur in sechs Gemeinden seit 2010 leicht positiv weiterentwickelt. Dies entspricht in etwa der Entwicklung des Kantonsdurchschnitts. Ausnahmen davon sind die Gemeinden Baldingen, Böbikon und Wislikofen die doch ein deutliches Wachstum vorweisen können.

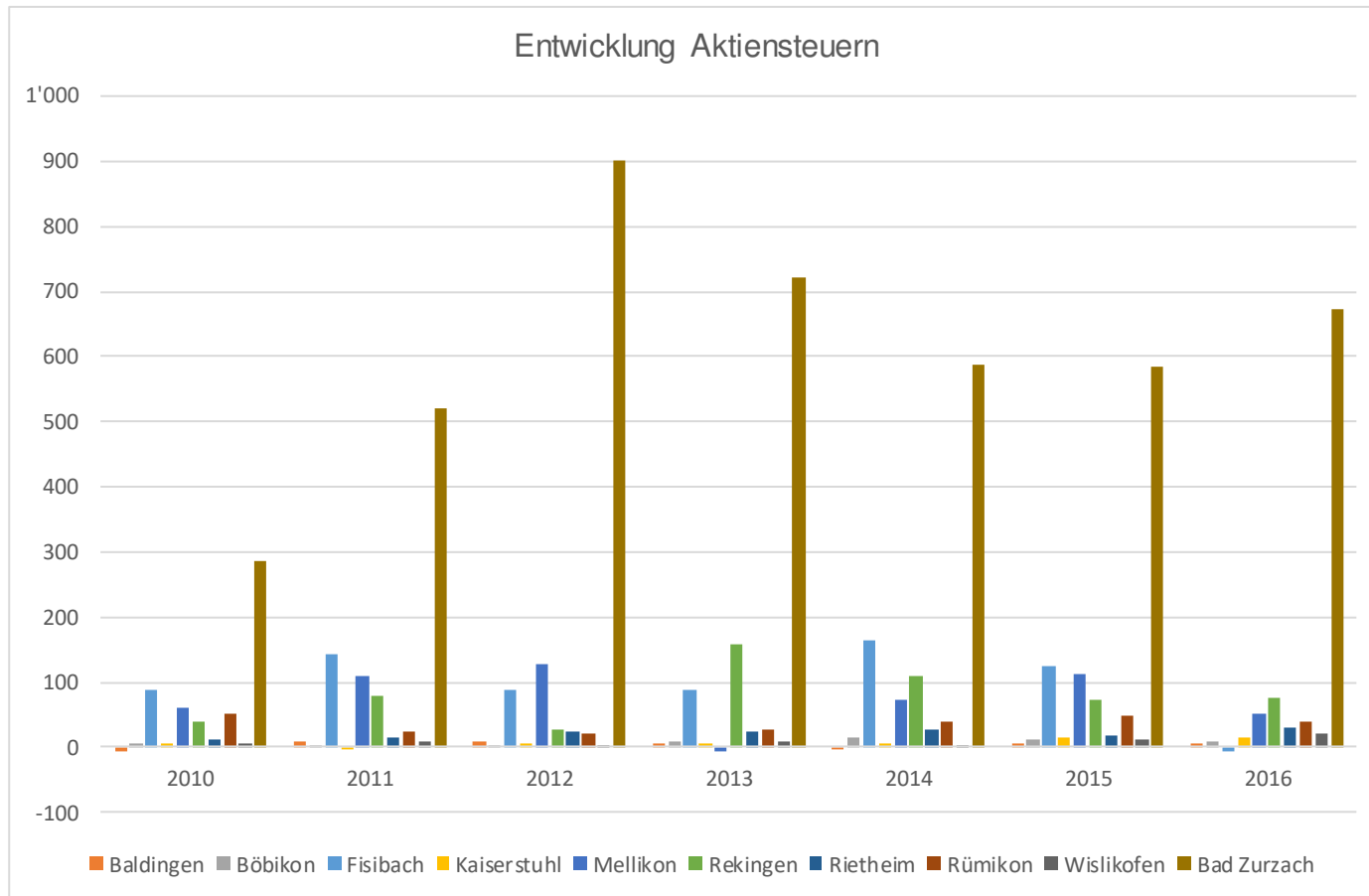
In den Gemeinden Fisibach, Kaiserstuhl und Rümikon ist die Steuerkraft dagegen deutlich gesunken.

Der Grund für die flache Steuerkraftentwicklung liegt zum Teil auch in der Steuergesetzrevision von 2010.

In allen Gemeinden gibt es Steuerpflichtige mit sehr grossen Steueraufkommen, die zusammen einen gewichtigen Anteil an den Steuereinnahmen generieren. Die gewichtigsten Steuerpflichtigen tragen bis zu rund 4% Steuerprozente zu den Steuereinnahmen bei. Ein Wegzug eines solchen Steuerpflichtigen würde sich auf der Einnahmenseite bemerkbar machen. Eine massgebliche Abhängigkeit von einzelnen Steuerpflichtigen besteht allerdings nicht.

Entwicklung Aktiensteuern

In TCHF	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Bad Zurzach	285	521	900	723	587	586	674
Baldingen	-6	8	10	5	-1	7	5
Böbikon	7	3	2	9	16	13	9
Fisibach	88	142	87	88	163	126	-5
Kaiserstuhl	6	-2	7	6	6	16	15
Mellikon	59	110	126	-7	74	114	53
Rekingen	40	78	29	158	111	73	77
Riethem	13	15	26	24	28	19	32
Rümikon	51	24	23	28	38	47	39
Wislikofen	7	10	2	10	4	13	23



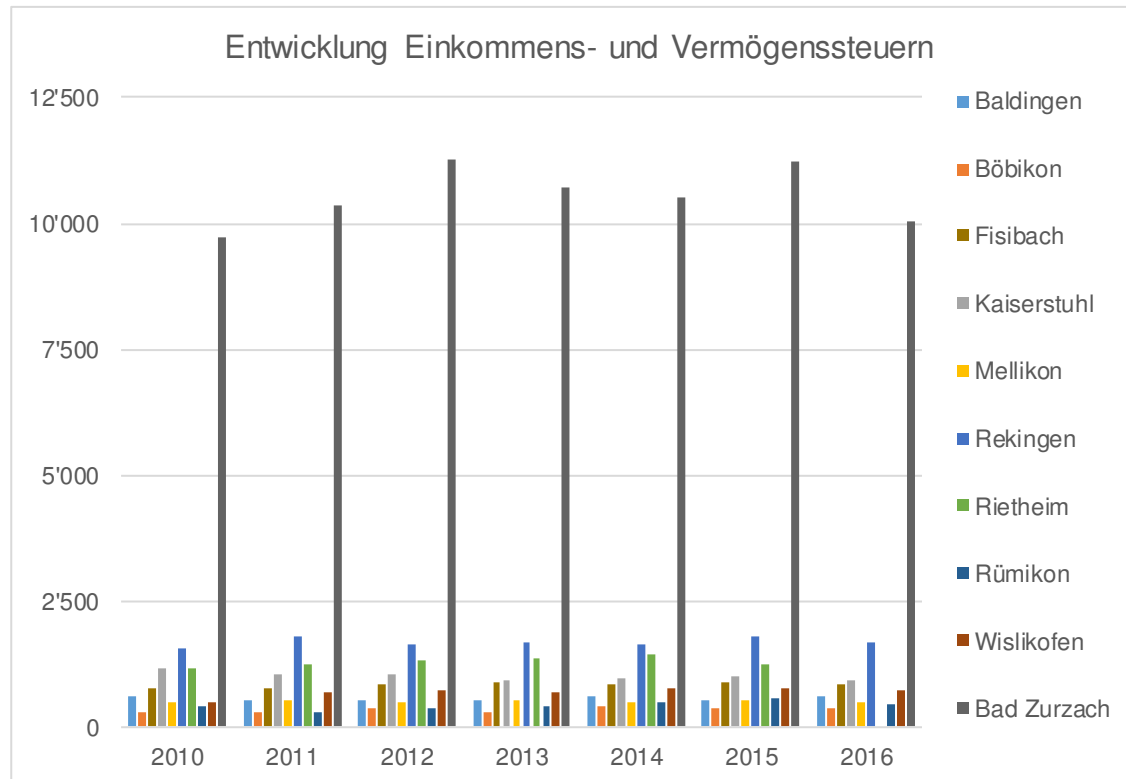
Die Aktiensteuern haben bei allen Gemeinden einen geringen Stellenwert. Ihr Anteil an den gesamten Steuereinnahmen beträgt nur rund 3% – 8%. Im Kantonsdurchschnitt liegt dieser Wert bei rund 10%. Gesamthaft betragen die Aktiensteuern rund 5% an den Steuereinnahmen.

Auffallend sind trotzdem die hohen Schwankungen von Jahr zu Jahr. Die Aktiensteuern sind wesentlich volatiler als die Einkommens- und Vermögenssteuern und daher auch schwieriger zu planen.

Die gesamten Aktiensteuern sind in allen Gemeinden auf mehrere Unternehmungen verteilt. Wesentliche Abhängigkeiten bestehen nicht.

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuer

In TCHF	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Baldingen	611	517	541	527	600	541	601
<i>Steuerfuss in %</i>	<i>115</i>	<i>105</i>	<i>105</i>	<i>105</i>	<i>105</i>	<i>105</i>	<i>105</i>
Böbikon	303	290	353	284	405	361	348
<i>Steuerfuss in %</i>	<i>118</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>
Fisibach	770	770	825	877	854	885	848
<i>Steuerfuss in %</i>	<i>121</i>	<i>121</i>	<i>118</i>	<i>118</i>	<i>118</i>	<i>118</i>	<i>118</i>
Kaiserstuhl	1'144	1'044	1'037	900	963	1'002	928
<i>Steuerfuss in %</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>	<i>120</i>
Mellikon	483	518	485	516	476	518	495
<i>Steuerfuss in %</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>
Rekingen	1'572	1'773	1'652	1'667	1'651	1'811	1'671
<i>Steuerfuss in %</i>	<i>125</i>	<i>125</i>	<i>125</i>	<i>125</i>	<i>125</i>	<i>125</i>	<i>125</i>
Rietheim	1'170	1'219	1'301	1'353	1'440	1'234	1'184
<i>Steuerfuss in %</i>	<i>125</i>	<i>125</i>	<i>121</i>	<i>121</i>	<i>121</i>	<i>121</i>	<i>121</i>
Rümikon	405	285	367	410	472	575	459
<i>Steuerfuss in %</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>
Wislikofen	480	688	733	696	758	779	707
<i>Steuerfuss in %</i>	<i>117</i>	<i>117</i>	<i>117</i>	<i>117</i>	<i>117</i>	<i>110</i>	<i>110</i>
Bad Zurzach	9'734	10'360	11'268	10'701	10'513	11'244	10'028
<i>Steuerfuss in %</i>	<i>100</i>	<i>105</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>	<i>115</i>



Die Einkommenssteuern zeigen sich in allen Gemeinden wesentlich stabiler. Ein grösseres Wachstum ist hier nicht auszumachen. Die Entwicklung verläuft eher seitwärts. Auch auf Kantonsstufe ist eine stagnierende Entwicklung festzustellen. Dabei zeigt sich in allen Gemeinden ein ähnliches Bild.

Auffallend ist, dass in der Zeit seit 2010 einzig die grösste und steuerkraftstärkste Gemeinde, Bad Zurzach eine Steuerfusserhöhung von 100% auf 115% vorgenommen hat. Dies war notwendig, um dem Rückgang der ordentlichen Steuern entgegen zu wirken und um die vielen Entwicklungsprojekte zu finanzieren.

Fünf Gemeinden (Baldingen, Böbikon, Fisibach, Riethem und Wislikofen) konnten gar den Steuerfuss senken. Die anderen Gemeinden verharrten auf dem Steuerfüssen von 2010.

Alle Gemeinden haben eine moderate Abhängigkeit von einzelnen Steuerpflichtigen. Wenige Steuerzahler tragen 3 – 5 Steuerprozent zum Ertrag bei.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind keine Veränderungen oder Entwicklungen erkennbar, wonach sich die Steuerkraft in einer der Gemeinden erheblich positiv oder auch negativ verändern wird. Trotz gegenwärtig Bautätigkeit wird sich die Steuerkraft unmittelbar nicht markant erhöhen.

3.1.2 Steuerausfall als Folge des Zusammenschlusses

Basis Gemeindesteuerfüsse 2016

In einem Vereinigungsprozess erwarten die betroffenen Gemeinden, dass ein Zusammenschluss idealerweise keine Steuerfusserhöhung zur Folge haben wird. Das heisst, die Steuereinnahmen müssten nach dem Zusammenschluss auf der Basis des zurzeit tiefsten Steuerfusses von aktuell 105% (Gemeinde Baldingen, Stand 2016) geplant werden.

⇒ **Ein Steuerfuss von 105 % über alle Gemeinden würde Steuerausfälle von rund CHF 1'950'000 mit sich bringen.**

Alternativ könnte die Steuereinnahmen auf der Basis des zurzeit zweittiefsten Steuerfusses von aktuell 110% (Gemeinde Wislikofen, Stand 2016) geplant werden.

⇒ **Ein Steuerfuss von 110 % über alle Gemeinden würde Steuerausfälle von rund CHF 1'070'000 mit sich bringen.**

Bei den Szenarien 105% bzw. 110% Steuerprozente fällt schwer ins Gewicht, dass der Finanzdominator, die Gemeinde Bad Zurzach zurzeit einen Steuerfuss von 115% hat. Der berechnete Steuerausfall ist wesentlich durch die geringeren Steuereinnahmen der Gemeinde Bad Zurzach geprägt.

Alternativ könnten daher die Steuereinnahmen auf der Basis des Steuerfusses der Gemeinde Bad Zurzach von aktuell 115% geplant werden.

⇒ **Ein Steuerfuss von 115 % über alle Gemeinden würde Steuerausfälle von lediglich rund CHF 200'000 mit sich bringen.**

Basis Finanzplanungen Gemeinden

Die aktuellen Finanzplanungen der Gemeinden Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl, Mellikon, Rekingen, Rietheim, Rümikon und Wislikofen zeigen an, dass der Gemeindesteuerfuss in den kommenden Jahren auf die maximal zulässige Höhe angehoben werden muss (25% über Durchschnitt der Aargauer Gemeinden). Der Grund dafür liegt u.a. im Wegfall des Übergangsbeitrages im Finanzausgleich.

Der maximal zulässige Steuerfuss wäre zurzeit ein Satz von 125%. Einzig die Gemeinden Bad Zurzach (115%) sowie die Gemeinde Fisibach (115%) planen mittelfristig keine Steuerfusserhöhungen.

Somit zeigt sich ein realistisches Szenario, dass die finanziell dominante Gemeinde Bad Zurzach den Steuerfuss vorgeben wird. Unter der Annahme, dass alle anderen Gemeinden nächstens einen Steuerfuss von 125% haben werden und Bad Zurzach ihr Niveau von 115% halten wird, ergibt sich folgender Steuerausfall:

⇒ **Ein Steuerfuss von 115 % über alle Gemeinden würde Steuerausfälle von rund CHF 700'000 mit sich bringen.**

Die Berechnungen zeigen auf, dass mit einem Zusammenschluss und einem Steuerfuss (Basis 2016) von:

- 105% jährlich rund CHF 1'950'000 weniger Steuereinnahmen vereinnahmt werden könnten.
- 110% jährlich rund CHF 1'070'000 weniger Steuereinnahmen vereinnahmt werden könnten.
- 115% jährlich rund CHF 200'000 weniger Steuereinnahmen vereinnahmt werden könnten.

Unter der Annahme, dass die Gemeinde Bad Zurzach ihren aktuellen Steuerfuss von 115% halten wird und alle anderen Gemeinden entsprechend dem Trend in den jeweiligen Finanzplanungen die Steuerfüsse auf das maximal zulässige Niveau von 125% erhöhen müssen, könnten rund CHF 700'000 weniger Steuereinnahmen vereinnahmt werden.

3.1.3 Beiträge aus Versorgungsunternehmen

Elektrizität

Einzig die Gemeinden Kaiserstuhl und Riethem betreiben noch ein eigenes Elektrizitätswerk. Bei allen anderen Gemeinden wird die Stromversorgung von externen Unternehmungen sichergestellt. Die Konzessionsgebühren betragen jährlich rund:

Bad Zurzach (AEW Energie AG)	rund CHF	120'000
Baldingen (Elektra Baldingen Genossenschaft)		keine Erträge
Böbikon (AEW Energie AG)	rund CHF	4'000
Fisibach (AEW Energie AG)	rund CHF	12'000
Kaiserstuhl (EW Gemeinde Kaiserstuhl)	rund CHF	20'000
Mellikon (Elektra Mellikon Genossenschaft)	rund CHF	2'000
Rekingen (AEW Energie AG)	rund CHF	24'000
Riethem (EW Gemeinde Riethem)	rund CHF	15'000
Rümikon (AEW Energie AG)	rund CHF	10'000
Wislikofen (Elektra-Genossenschaft Siglistorf-Wislikofen-Mellstorf)	rund CHF	6'000

Auch in den Vorjahren wurden jeweils Konzessionen in dieser Grössenordnung ausbezahlt. Im Verhältnis liegen die Konzessionserträge der Gemeinden in einem ähnlichen Rahmen. Einzig die Gemeinde Baldingen vereinnahmt hier keine Erträge. Abhängigkeiten bestehen keine.

Weitere Versorgungsunternehmen

Aus den weiteren Versorgungsunternehmen sind keine zusätzlichen Einnahmen in den Gemeindehaushalt geflossen.

3.1.4 Aufwand

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Erfolgsrechnung aufgeteilt nach den einzelnen Aufgaben einer Gemeinde, vergleichbar mit Kostenstellen:

Erfolgsrechnung 2016 nach Funktionen ohne Spezialfinanzierungen (netto) in TCHF																						
	Bad Zurzach	%	Baldingen	%	Böbikon	%	Fisibach	%	Kaiserstuhl	%	Mellikon	%	Rekingen	%	Riethem	%	Rümikon	%	Wislikofen	%	Total	%
0 Bürgerschaft, Beh., Verw.	1'671	13	228	24	281	39	412	36	310	27	265	26	684	24	368	15	239	23	262	22	4'720	18
1 Öffentliche Sicherheit	984	8	104	11	88	12	171	15	103	9	67	7	238	8	138	5	73	7	101	9	2'067	8
2 Bildung	3'920	30	310	32	121	17	474	41	315	27	362	36	1'112	40	1'342	53	329	32	446	38	8'732	34
3 Kultur	1'502	12	26	3	32	4	65	6	39	3	28	3	112	4	56	2	9	1	30	3	1'899	7
4 Gesundheit	902	7	47	5	16	2	55	5	72	6	45	4	83	3	137	5	28	3	57	5	1'442	6
5 Soziale Wohlfahrt	2'522	19	108	11	65	9	157	14	284	25	92	9	401	14	278	11	199	19	127	11	4'233	16
6 Verkehr	862	7	59	6	44	6	111	10	21	2	108	11	137	5	154	6	66	6	121	10	1'683	7
7 Umwelt, Raumordnung	282	2	40	4	19	3	20	2	23	2	14	1	63	2	52	2	79	8	23	2	615	2
8 Volkswirtschaft	291	2	37	4	59	8	-10	-1	-12	-1	32	3	-21	-1	4	0	11	1	12	1	402	2
9 Finanzen	-12'853	-99	-945	-98	-710	-98	-1'400	-96	-1'136	-98	-1'051	-104	-2'855	-102	-2'202	-87	-838	-81	-1'353	-115	-25'342	-98
Total operatives Ergebnis	83	1	14	2	15	2	55	4	19	2	-38	-4	-46	-2	327	13	195	19	-174	-15	451	2
		100		100		100		126		100		100		100		100		100		100		100
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0		0		0		0		0		0		0		0		0	0
Bezug aus Vorfinanzierungen des EK	-90		0		0		0		0		0		0		0		0		0		-90	
Bezug aus Aufwertungsreserve	-67		-66		-103		-239		-37		-60		-260		-218		-17		-57		-1'124	
Total Gesamtergebnis	-74		-52		-88		-184		-18		-98		-306		109		178		-230		-763	

- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss

Vorbemerkungen

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells wurde auf betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Bewertung von Sachanlagen erfolgte nicht mehr zu Buchwerten, sondern zu kalkulatorischen Zeitwerten. Dies führte zu Aufwertungen im Anlagevermögen. Diese Aufwertungen wurden als Aufwertungsreserven unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Gegenüber den Jahresrechnungen 2013 und früher hat dies zu einigen Veränderungen geführt. Insbesondere betrifft dies die Abschreibungen welche nun zum einen entsprechend der Nutzungsdauer vom Anlagewert abgeschrieben werden (vorher Abschreibung vom Restbuchwert) und zum anderen erfolgt die Belastung nach funktionalen Kriterien (der Nutzung entsprechend) und nicht mehr gesammelt auf dem Konto Abschreibungen.

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Grundsätzlich trifft man bei Gemeindevergleichen meistens sehr ähnliche Aufwandstrukturen an. Trotzdem gibt es naturgemäss Unterschiede. So auch bei den vorliegenden Gemeinden. Im vorliegenden Fall wird der Vergleich zudem erschwert, weil strukturell unterschiedliche Gemeinden verglichen werden. Die Zentrums-Gemeinde Bad Zurzach ist von der Grösse und Struktur her nur bedingt mit den wesentlich kleineren Landgemeinden vergleichbar. Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich bei einzelnen Kostenstellen von Jahr zu Jahr Verschiebungen ergeben können. So zum Beispiel im Bereich der Bildung (z.B. wegen der Schwankung der Schülerzahlen) oder auch im Bereich der Sozialer Wohlfahrt (z.B. wegen Anzahl und Art der notwendigen Unterstützung). Ein Vergleich ist daher nur bedingt möglich. Im Vergleich der Erfolgsrechnungen 2016 zeigt sich grundsätzlich ein relativ homogenes Bild. Typischerweise sind es die Kostenstellen Behörden/Verwaltung, Bildung und Soziale Wohlfahrt, welche die grossen Ausgabenposten darstellen. Zusammen tragen sie rund 60 – 75% zu den Gesamtausgaben bei.

Abschreibungen

Mit der Umstellung auf HRM 2 sind die Abschreibungen aufgrund der Neubewertung erwartungsgemäss höher als in den Vorjahren ausgefallen. Die Neu- bzw. Aufwertung erfolgte für Liegenschaften mit Jahrgang 1993 und jünger.

Zur Abfederung der höheren Abschreibungen konnte in allen Gemeinden im Umfang der Differenz ein Bezug aus der Aufwertungsreserve getätigt werden. Dies führte zu einem besseren Jahresergebnis 2016. Im Jahr 2017 wurde die kantonale Weisung zum Umgang mit der Aufwertungsreserve erneuert. Auch weiterhin sind Bezüge aus der Aufwertungsreserve möglich.

Nettobelastung Abschreibungen 2016

CHF	Bad Zurzach	Baldingen	Böbikon	Fisibach	Kaiserstuhl	Mellikon	Rekingen	Riethem	Rümikon	Wislikofen	Total
Verbuchte Abschreibungen HRM-2	1'297'000	56'000	132'000	264'000	121'000	85'000	267'000	223'000	43'000	99'000	2'587'000
Bezug aus Aufwertungsreserve	-67'000	-66'000	-103'000	-239'000	-37'000	-60'000	-260'000	-218'000	-17'000	-57'000	-1'124'000
Nettobelastung Abschreibungen	1'230'000	-10'000	29'000	25'000	84'000	25'000	7'000	5'000	26'000	42'000	1'463'000

Finanzausgleichsbeiträge

Alle Gemeinden ausser Bad Zurzach erhalten aufgrund ihrer Finanzschwäche Beiträge aus dem Finanzausgleich. Die Gemeinde Bad Zurzach ihrerseits leistet Beiträge in den Finanzausgleich.

Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge

In CHF	FLA	FLA	FLA	in Steuer%	Übergangsbeitrag
	2016	2017	2018	2018	2018
Bad Zurzach	-86'000	-146'000	-396'000	-4	106'000
Baldingen	237'000	316'000	111'000	17	213'000
Böbikon	301'000	316'000	127'000	38	247'000
Fisibach	467'000	508'000	366'000	48	70'000
Kaiserstuhl	14'000	0	1'000	0	61'000
Mellikon	429'000	217'000	24'000	5	322'000
Rekingen	695'000	483'000	415'000	26	284'000
Riethem	755'000	948'000	666'000	67	281'000
Rümikon	197'000	151'000	193'000	41	154'000
Wislikofen	458'000	316'000	224'000	30	150'000
Total	3'467'000	3'109'000	1'731'000		1'888'000

- = Beitrag an Kanton
- + = Beitrag vom Kanton

Die Beiträge aus dem Finanzausgleich schwanken von Jahr zu Jahr zum Teil erheblich. Eine stabile mittelfristige Finanzplanung ist dadurch kaum möglich. Die Finanzausgleichsbeiträge vom Kanton stellen für einzelne Gemeinden eine zentrale Finanzierungsquelle dar. Die Kantonsbeiträge betragen für sechs von zehn Gemeinden in Steuerprozenten ausgedrückt 26 – 67 Steuerprozente. Dies stellt eine wesentliche strukturelle Abhängigkeit dar.

Gemäss Kanton kann für die Planung der künftigen Jahre von einem relativ stabilen Finanzausgleich ausgegangen werden.

Im Zuge der Neuregelung des Finanzausgleiches wurden Übergangsbeiträge ausgesprochen. Diese reduzieren sich um ¼ pro Jahr. Für das Jahr 2018 betragen die Übergangsbeiträge rund CHF 1'880'000. Im Jahr 2022 werden diese Beiträge wegfallen.

Effektives operatives Ergebnis 2016

	Bad Zurzach	Baldingen	Böbikon	Fisibach	Kaiserstuhl	Mellikon	Rekingen	Rietheim	Rümikon	Wislikofen	Total
Ausgewiesenes Gesamtergebnis	-74'000	-52'000	-88'000	-184'000	-18000	-98000	-306000	109000	178000	-230000	-763'000
Bezug aus Aufwertungsreserve	157'000	66'000	103'000	239'000	37000	60000	260000	218000	17000	57000	1'214'000
<small>(Bad Zurzach: inkl. CHF 90' Bezug Vorfinanzierung)</small>											
Effektives operatives Ergebnis	83'000	14'000	15'000	55'000	19'000	-38'000	-46'000	327'000	195'000	-173'000	451'000
(- = Gewinn)											
<i>In Steuerprozenten</i>	<i>0.8</i>	<i>2.2</i>	<i>4.5</i>	<i>7.2</i>	<i>2.1</i>	<i>-7.8</i>	<i>-2.9</i>	<i>32.7</i>	<i>41.6</i>	<i>-23.2</i>	<i>2.6</i>

Das ausgewiesene Ergebnis entspricht noch dem alten Ausweis nach HRM 1. Das effektive operative Ergebnis entspricht dem Abschluss nach HRM 2.

3.1.5 Fazit

Die Steuerkraft (2016) der zehn Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Die Spannweite reicht von einer Steuerkraft pro Einwohner von CHF 1'387 bis CHF 2'728. Über dem Kantonsdurchschnitt liegt nur die Gemeinde Bad Zurzach. Dies ist für das Zusammenschlussprojekt von entscheidender Bedeutung, trägt doch Bad Zurzach rund 60% zu den Steuereinnahmen bei.

In allen Gemeinden stehen die Einkommens- und Vermögenssteuern im Vordergrund. Die Aktiensteuern und auch alle anderen Steuereinnahmen spielen eine völlig untergeordnete Rolle.

Im Jahr 2016 wurden in allen Gemeinden ausser Mellikon, Rekingen und Wislikofen nach HRM 2 operative Verluste erzielt. In Rietheim und Rümikon beträgt der Verlust umgerechnet rund 33 bzw. 42 Steuerprozent, in allen anderen Gemeinden beträgt der Verlust 2 – 7 Steuerprozent.

Die Ausgabenstruktur zeigt sich in allen Gemeinden sehr ähnlich. Deutliche Unterschiede bestehen in den Bereichen Verwaltung und Bildung.

Die Finanzpläne der Gemeinden zeigen für die Zukunft zum Teil eine deutliche Verschlechterung auf. Dies vor allem darum, weil die Übergangsfinanzierung zum Finanzausgleich ab 2022 gänzlich wegfallen wird. Folglich führt dies in den Finanzplanungen zu Erhöhungen der Steuerfüsse bis auf den Maximalsteuerfuss von 125%. Ausser die Gemeinde Bad Zurzach (115%) und die Gemeinde Fisibach (115%) sehen alle Gemeinden eine Erhöhung vor.

Die Steuermindereinnahmen im Falle eines Zusammenschlusses und einem Steuerfuss von 115 % betragen auf Basis 2016 zusätzlich rund CHF 0.2 Mio.. Es ist aber davon auszugehen, dass einige Gemeinden den Steuerfuss in den nächsten Jahren auf den maximal zulässigen Satz erhöhen werden. Unter der Annahme, dass alle Gemeinden ausser Bad Zurzach in den kommenden Jahren einen Steuerfuss von 125% haben werden, betragen die Steuermindereinnahmen rund CHF 0.7 Mio.

3.2 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss mit Synergien

3.2.1 Mindereinnahmen Steuern

Wie bereits im Kapitel 3.1.2 erwähnt, gibt es verschiedene Steuerfuss-Szenarien. Je nach Variante ergeben sich verschiedene Steuermindereinnahmen.

Basis 2016: Steuerfuss 105% rund CHF 1.95 Mio.

Basis 2016: Steuerfuss 110% rund CHF 1.07 Mio.

Basis 2016: Steuerfuss 115% rund CHF 0.2 Mio.

Basis Finanzplanung ¹⁾: Steuerfuss 115% rund CHF 0.7 Mio.

¹⁾ Annahme bei alle Gemeinden ausser Bad Zurzach erhöhen den Steuerfuss mittelfristig auf 125% und Bad Zurzach kann den Steuerfuss von 115% halten

⇒ **Risikoeinschätzung:**

Kann die Gemeinde Bad Zurzach als grösste Gemeinde im Projekt den Steuerfuss von 115% langfristig halten?

Kann die Gemeinde Fisibach den Steuerfuss von 115% langfristig halten?

Reicht der Maximalsteuerfuss von aktuell 125% bei den neun anderen Gemeinden für eine ausgeglichene Erfolgsrechnung aus; dies unter Berücksichtigung von weiteren Bezügen aus der Aufwertungsreserve?

3.2.2 Veränderung Finanzausgleichsbeiträge

Bei einem Zusammenschluss verändert sich das Total der Finanzausgleichsbeiträge gegenüber dem heutigen Zustand nicht.

Allerdings fallen bis 2022 die Übergangsbeiträge zum Finanzausgleich weg. Total werden so in den kommenden Jahren die Übergangsbeiträge von heute CHF 1'880'000 auf 0 zurückgehen. Dieser Rückgang ist allerdings keine Folge des möglichen Zusammenschlusses. Die Reduktion wird kommen mit oder ohne Zusammenschluss.

Unter anderem aus diesem Grund ist in 7 von 10 Gemeinden in den Finanzplänen eine Erhöhung des Steuerfusses auf den aktuellen Maximalsteuerfuss von 125% vorgesehen.

⇒ **Risikoeinschätzung:**

Wie kann der Wegfall der Übergangsbeiträge zum Finanzausgleich kompensiert werden? In den Finanzplänen wurden aus diesem Grund die Bezüge aus der Aufwertungsreserve fortgeführt und sind Steuerfusserhöhungen auf den Maximal-Steuerfuss vorgesehen, um Ergänzungsbeiträge zu erhalten.

3.2.3 Total Mehreinnahmen / Minderausgaben

Bei einem Zusammenschluss mit den verschiedenen Steuerfussoptionen als Planungsgrundlage für eine ausgeglichene Rechnung, ergeben sich folgende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben:

	Variante Basis 2016 105%	Variante Basis 2016 110%	Variante Basis 2016 115%	Variante Finanzplanung 115%
Operativer Verlust 2016	456'000	456'000	456'000	456'000
Mindereinnahmen Steuern	1'950'000	1'070'000	200'000	700'000
Veränderung FA aus Zusammenschluss	0	0	0	0
Total operativer Verlust	2'406'000	1'526'000	656'000	1'156'000
Veränderung FA Übergangsregelung	1'880'000	1'880'000	1'880'000	1'880'000
Total operativer Verlust	4'286'000	3'406'000	2'536'000	3'036'000

Die Mindereinnahmen variieren je nach Variante sehr stark. Realistisch erscheint, dass ein Basis-Steuerfuss von 115% angenommen wird. Dieser entspricht dem aktuellen Steuerfuss von Bad Zurzach. Angesichts der voraussichtlich in den nächsten Jahren geplanten Steuerfusserhöhungen bei allen anderen Gemeinden (ausser Fisibach) auf gegen 125% ist mit Steuer-Mindereinnahmen von CHF 700'000 zu rechnen. Zusammen mit dem operativen Verlust mit Stand 2016 ergibt dies für die Gestaltung einer ausgeglichenen Rechnung nach der Fusion einen Finanzbedarf von rund CHF 1'156'000.

Nicht berücksichtigt in dieser Betrachtung ist der Rückgang der Finanzausgleichsbeiträge der Übergangsregelung, welche auf die Gemeinden zukommen werden mit oder ohne Zusammenschluss. Die Summe von CHF 1'880'000 entspricht ca. 10 Steuerprozenten der vereinigten Gemeinde.

3.2.4 Synergien / Kosteneinsparungen

Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Vereinigungsprojekten kann mit nachhaltigen Synergiegewinnen gerechnet werden. In folgenden Bereichen sind aufgrund der Veränderung der Gemeindestruktur Synergiegewinne denkbar (nicht abschliessend):

- Behörden von Gemeinde und Schulen benötigen weniger Räte, Kommissionen und Kontrollorgane
- Die Mitarbeiterstruktur passt sich der neuen Führungsorganisation an
- Gemeinsames Versicherungsmanagement über die Gemeinden
- Gemeinsamer Materialeinkauf über die Gemeinden und Schulen
- Honorare für Expertisen, Gutachten, externe Begleitungen usw. fallen weniger an
- Finanzmittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt
- Optimierung der Infrastruktur; Räumlichkeiten, Informatik, Maschinen, Geräte, Verwaltung, Werkhof, Werkbetriebe, Forst ...

Aufgrund von detaillierten Analyse und Berechnungen kann bei einem Zusammenschluss nachhaltig mit substantiellen Kosteneinsparungen gerechnet werden. Die Synergien werden vorwiegend im Bereich der Kostenstelle Behörden, Verwaltung, Betriebe anfallen.

Für die weiteren Überlegungen wird mit einem Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial von CHF 1'500'000 gerechnet.

Die Fusionspraxis zeigt zudem, dass bei einem Zusammenschluss ca. 3% – 5% des Bruttoaufwandes an Sparpotenzial anfallen. Bei einem gemeinsamen Bruttoaufwand von ca. CHF 37 Mio. wären dies ca. CHF 1.0 Mio. bis ca. CHF 1.8 Mio. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich das errechnete Sparpotenzial im mittleren Bereich dieses Benchmarks bewegt und deshalb realistisch erscheint.

Die Realisierung der Synergien und Kosteneinsparungen wird erst nach einer Umstrukturierungsphase von 1 - 3 Jahren möglich sein. Im ersten Jahr des Zusammenschlusses werden eher Mehrkosten anfallen.

Nicht berücksichtigt wurden dabei mögliche Gewinne durch Umnutzung von Gebäuden (z.B. Gemeindehaus) oder auch Vorteile bei den Eigenwirtschaftsbetrieben.

Wie weit der Zusammenschluss auch auf der Einnahmenseite positive Auswirkungen erzielen kann, z.B. aufgrund einer höheren Standortattraktivität, wurde in diesem Bericht nicht bewertet.

⇒ **Risikoeinschätzung:**

Können die notwendigen Einsparungen von ca. CHF 1.5 Mio. realisiert werden?

3.2.5 Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss

Welche Perspektive kann nach dem Zusammenschluss hinsichtlich des Steuerfusses gemacht werden? Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist sehr vielen Einflüssen unterworfen. Die meisten davon können von den Gemeindebehörden nicht entscheidend beeinflusst werden. Eine verbindliche Aussage, welcher Steuerfuss nach dem Zusammenschluss gelten wird, ist zurzeit nicht möglich.

Aufgrund der Veränderung diverser Rahmenbedingungen und den daraus folgenden happigen (Plan-)Verlusten in den kommenden Jahren und der kantonalen Auflage, das Haushaltsgleichgewicht zu erreichen, ist davon auszugehen, dass in allen Gemeinden ausser Bad Zurzach über eine Steuerfusserhöhung entschieden werden wird. In den nachfolgenden Überlegungen wird von einem maximalen Steuerfuss von 125% ausgegangen.

Wir stellen daher folgendes Szenario dar:

Bad Zurzach verbleibt bei einem Steuerfuss von 115% und alle anderen Gemeinden erhöhen ihren Steuerfuss in den kommenden Jahren auf 125%.

Der Steuerausfall würde ca. CHF 700'000 betragen (siehe Kap. 3.1.2). Dazu muss die Ausgangslage berücksichtigt werden. Alle Gemeinden zusammen haben im Jahr 2016 einen operativen Verlust von CHF 460'000 ausgewiesen. Das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial beträgt wie erwähnt vorsichtig geschätzt CHF 1'500'000.

Fazit:

Das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial kann den Steuerausfall und die bestehenden operativen Verluste bei einer Steuerfussangleichung auffangen.

Wie hoch der Steuerfuss nach dem Zusammenschluss voraussichtlich sein wird, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Dies hängt im Wesentlichen davon ab, wie die Gemeindebehörden auf die in der Finanzplanung aufgezeigte Entwicklung reagieren und allenfalls eine Steuerfussanpassung vorschlagen werden.

Dank dem möglichen Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial von CHF 1.5 Mio. ist es denkbar, dass der Steuerfuss nach einem Zusammenschluss 115% betragen könnte.

3.2.6 Risikoeinschätzung

Beim vorstehend dargestellten Szenario sind auch die Risiken zu beurteilen, die eine Anwendung des möglichen Steuerfusses erschweren oder gar verhindern können.

Im Wesentlichen sind folgende Risiken zu berücksichtigen:

1. **Steuerfuss Bad Zurzach**

Aufgrund des Finanzgewichtes der Gemeinde Bad Zurzach in einer fusionierten Gemeinde stellt sich die Frage, ob die Gemeinde Bad Zurzach auch mittelfristig in der Lage ist, einen Steuerfuss von 115% zu halten. Das vorstehende Szenario geht davon aus. Sollte dies in Frage gestellt werden, hätte dies einen Einfluss auf die Höhe des gemeinsamen Steuerfusses.

2. **Wegfall Übergangsbeiträge Finanzausgleich**

Die Übergangsbeiträge im Finanzausgleich von total CHF 1.8 Mio. fallen bis 2021 gänzlich weg. In den Finanzplänen wird dies soweit möglich mit Steuerfusserhöhungen bis zum Maximalsteuerfuss von 125% (um Ergänzungsbeiträge zu erhalten) und mit der Weiterführung der Bezüge aus der Aufwertungsreserve kompensiert.

3. **Synergien / Kosteneinsparungen**

Bei dem dargestellten Szenario wurde ein Kosteneinsparungspotenzial von CHF 1.5 Mio. angenommen. Die konsequente Umsetzung der Massnahmen zur Kostenoptimierung ist zwingend. Sollten die Kosteneinsparungen nicht erreicht werden, könnte dies einen Einfluss auf die Höhe des gemeinsamen Steuerfusses haben.

4. **Wegfall Finanzausgleichsbeiträge nach 8 Jahren**

Der Kanton gewährt der fusionierten Gemeinden eine Beitragsgarantie von acht Jahren für die Finanzausgleichsbeiträge vor dem Zusammenschluss. Anschliessend sinkt der konsolidierte Beitrag stark und zwar vorwiegend wegen des Wegfalls des räumlich-strukturellen Lastenausgleichs. Der Durchschnitt der Finanzausgleichsbeiträge für die Jahre 2016 – 2018 beträgt rund CHF 2.76 Mio. Soweit der Wegfall nicht durch eine positive Entwicklung der Steuerkraft / Steuererträge kompensiert werden kann, stellt sich die Frage, wie weit eine Steuerfussanpassung dazumal notwendig wird. Zur Abfederung des Wegfalls der Finanzausgleichsbeiträge können auch die kantonalen Zusammenschlussbeiträge von total rund CHF 13.2 Mio. (siehe Kapitel 5) dienen.

3.2.7 Fazit

Mit einem Gemeindezusammenschluss können nachhaltige Kosteneinsparungen von rund CHF 1'500'000 realisiert werden. Die Summe der Mindereinnahmen bei einem Steuerfuss von 115% beträgt rund CHF 700'000. Würde die Situation so bleiben, dann könnten die Mindereinnahmen durch das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial aufgefangen werden.

Nach dem Zusammenschluss könnte der Steuerfuss 115% betragen. Kritisch erscheint der Moment im neunten Jahr nach Zusammenschluss, wo die Finanzausgleichsbeiträge wahrscheinlich mehrheitlich wegfallen werden.

Bei der vorstehenden Berechnung wurde ein möglicher einmaliger Unterstützungsbeitrag des Kantons nicht mitberücksichtigt (siehe Kap. 5.). Dieser Betrag kann je nach Bedarf und Situation auch zur Stützung der Ertragslage nach dem Zusammenschluss verwendet werden.

3.3 Bilanz

Aufgrund der Harmonisierung der Rechnungslegung und der vergleichbaren Gemeindestrukturen mussten keine wesentlichen Bilanzbereinigungen vorgenommen werden. Die weiteren Berechnungen basieren auf den ausgewiesenen Buchwerten gemäss Bilanz per 31.12.2016.

3.3.1 Bilanz konsolidiert

Die konsolidierte Bilanz per 31.12.2016 der Gemeinden zeigt sich wie folgt:

Per 31.12.2016 in TCHF	Bad Zurzach	Baldingen	Böbikon	Fisibach	Kaiserstuhl	Mellikon	Rekingen	Rietheim	Rümikon	Wislikofen	konsolidiert
Finanzvermögen	24'449	888	789	3'176	1'616	724	3'259	4'711	1'651	798	42'061
Verwaltungsvermögen ¹⁾	55'894	2'924	3'923	8'240	6'273	4'338	11'054	8'606	2'205	5'170	108'628
Aktiven	80'343	3'812	4'712	11'416	7'889	5'062	14'313	13'317	3'856	5'968	150'689
Fremdkapital	29'762	879	1'163	2'897	2'008	341	2'612	1'997	790	430	42'879
<i>Eigenkapital</i>											
- Spezialfinanzierung	13'160	896	801	2'072	1'852	1'441	3'312	4'143	1'334	1'078	30'089
- Fonds	201	0	0	6	336	0	0	0	0	3	546
- Legate	0	0	5		210	0	533	0	0	0	748
- Vorfinanzierungen	810	0	0		0	0	0	0	0	0	810
- Aufwertungsreserve übrige Sachanlagen	10'491	927	1'873	3'319	2'014	1'599	3'518	3'952	821	2'266	30'780
- Aufwertungsreserve Grundstücke	11'604	760	335	2'701	1'321	732	2'577	1'455	304	1'368	23'159
- Aufwertungsreserve Spezialfinanzierungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
- Bilanzüberschuss	14'315	350	536	421	147	949	1'762	1'770	606	823	21'678
Passiven	80'343	3'812	4'712	11'416	7'889	5'062	14'313	13'317	3'856	5'968	150'689
Nettovermögen inkl. Spezialfinanzierungen	-4'298	67	-374	1'391	210	424	843	2'865	966	456	2'550
Nettovermögen pro Kopf in CHF	-1'032	243	-2'201	3'023	507	1'658	906	3'861	3'086	1'277	315
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierung	-4'642	137	-46	-111	-345	294	914	924	255	121	-2'499
Nettovermögen pro Kopf in CHF	-1'115	497	-274	-241	-832	1'166	982	1'246	813	339	-308
Anzahl Einwohner per 31.12.2016	4'164	275	170	460	422	256	939	744	314	358	8'102
- = Schuld											

¹⁾ Inkl. Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen

Die Bilanzstruktur stellt sich im Wesentlichen für alle Gemeinden gleich dar. Neu ist aufgrund der Umsetzung von HRM 2 die Position Aufwertungsreserve, die sich durch die Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögens ergeben hat.

Alle Gemeinden ausser Bad Zurzach und Böbikon weisen ein Nettovermögen (inkl. Spezialfinanzierung) aus, vereinzelt können sehr hohe Nettovermögen präsentiert werden. Die Gemeinden Böbikon und Bad Zurzach weisen dagegen eine substantielle Nettoverschuldung aus. Nach dem Zusammenschluss errechnet sich für die neue Gemeinde mit Stand 31.12.2016 ein Nettovermögen pro Einwohner von rund CHF 315.

Alle Aargauer Gemeinden zusammen weisen im 2016 ein Nettovermögen (inkl. Spezialfinanzierung) pro Kopf von CHF 630 aus.

Das ausgewiesene Eigenkapital (inkl. Aufwertungsreserve / Reserven Spezialfinanzierungen) beträgt für alle Gemeinden zusammen rund CHF 108 Mio. Davon beträgt alleine der Anteil der Gemeinde Bad Zurzach rund CHF 50 Mio. Im Verhältnis zur Gemeindegrösse weisen alle ein substantielles Eigenkapital aus.

3.3.2 Stille Reserven

Mit der Umstellung auf HRM2 und damit verbunden der Neubewertung des Anlagevermögens sind die vorhandenen Reserven grundsätzlich aufgelöst worden.

Im Zuge der Bewertung nach HRM2 mussten für Liegenschaften älter 1993 keine Neubewertung vorgenommen bzw. nur die in der Zwischenzeit erfolgten Sanierungen berücksichtigt werden. Der Landanteil solcher Liegenschaften (im Verwaltungsvermögen) wurde zum hälftigen Marktwert bewertet.

Gewisse Stille Reserven können demnach weiterhin vorhanden sein. Mögliche Stille Reserven stellen auch die Elektrizitätsunternehmen im Eigentum der Gemeinden Kaiserstuhl und Riethem dar.

3.3.3 Latente Risiken: Altlasten

In allen Gemeinden bestehen vereinzelt Altlasten-Verdachtsflächen (z.B. Kugelfanganlage). Zurzeit sind jedoch keine Sanierungsmassnahmen absehbar. Bad Zurzach hat vorsichtshalber eine grössere Rückstellung im Umfang von CHF 1 Mio. für Uf Rainen für allfällige Entsorgungsmehrkosten vorgenommen.

3.3.4 Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse

Die Gemeinden haben sich verschiedenen Pensionskassen angeschlossen. Es sind dies AGPK, Swiss Life und Comunitas. Der Deckungsgrad dieser Pensionskassen beträgt gemäss aktuellen Angaben über 100%. Es sind daher keine Sanierungsmassnahmen geplant.

Alle Vorsorgepläne basieren auf dem Prinzip des Beitragsprimates.

3.3.5 Zukünftige Investitionen

Die Investitionspläne (Basis Finanzplanungen) aller Gemeinden zeigen folgendes Bild:

Zukünftige Investitionen

In TCHF	2018	2019	2020	2021	2022	Total
Baldingen	55	315	245	75	75	765
Böbikon	313	105	35	50	25	528
Fisibach	102	255	137	170	400	1'064
Kaiserstuhl	232	626	150	130	50	1'188
Mellikon	483	0	80	30	25	618
Rekingen	1'530	1'880	400	500	300	4'610
Rietheim	20	50	50	50	50	220
Rümikon	25	330	483	303	303	1'444
Wislikofen	685	372	95	125	275	1'552
Bad Zurzach	10'733	10'373	3'255	1'055	1'305	26'721
Total	14'178	14'306	4'930	2'488	2'808	38'710

Nachfolgend sind die grösseren Investitionen der Gemeinden aufgeführt (Stand Finanzplanungen 2017):

Bad Zurzach

Grössere Investitionen

■ Sanierung Schulhaus Tiergarten	rund	CHF	11'844'000
■ Regibad Ersatz Rutschbahn / Vorprojekt	rund	CHF	277'000
■ APZ Umgebungsgestaltung	rund	CHF	286'000
■ Knoten Ost/West Kreisel	rund	CHF	860'000
■ Ostumfahrung Beitrag an Kanton	rund	CHF	2'300'000
■ Fleckenkonzept diverse Standorte	rund	CHF	3'050'000
■ Bahnhofspange Umsetzung / Kreuzung Glogge	rund	CHF	2'200'000
■ Fussweg Brücke Lindenrein	rund	CHF	400'000
■ Werkbetriebe Werkhof Umsetzung	rund	CHF	4'250'000
■ Vorprojekt Sanierung Innerortsverkehr	rund	CHF	338'000

Baldingen

Grössere Investitionen

■ Sanierung Unterdorfstrasse	rund	CHF	400'000
------------------------------	------	-----	---------

Böbikon

Grössere Investitionen

■ Sanierung Bachweg	rund	CHF	130'000
---------------------	------	-----	---------

Fisibach

Grössere Investitionen

■ Sanierung Bachserstrasse	rund	CHF	400'000
■ Diverse Strassensanierungen	rund	CHF	620'000
■ Revision BNO	rund	CHF	155'000

Kaiserstuhl

Grössere Investitionen

■ Strassensanierung GEP	rund	CHF	220'000
■ Erweiterung Hafenanlagen	rund	CHF	435'000
■ Arealentwicklung Blöleboden	rund	CHF	150'000

Mellikon

Grössere Investitionen

■ Sanierung Hueb	rund	CHF	344'000
■ Verlängerung Fussweg Zilistude	rund	CHF	114'000

Rekingen

Grössere Investitionen

■ Umbau alte Turnhalle	rund	CHF	2'700'000
■ Sanierung alte K437	rund	CHF	1'200'000
■ Anteil Ersatz Tanklöschfahrzeug	rund	CHF	200'000

Rietheim

Grössere Investitionen

■ Diverse Strassensanierungen	rund	CHF	200'000
-------------------------------	------	-----	---------

Rümikon

Grössere Investitionen

■ Sanierung ehemaliges Schulhaus	rund	CHF	230'000
■ Projektierungskredit PWI (netto)	rund	CHF	452'000

Wislikofen

Grössere Investitionen

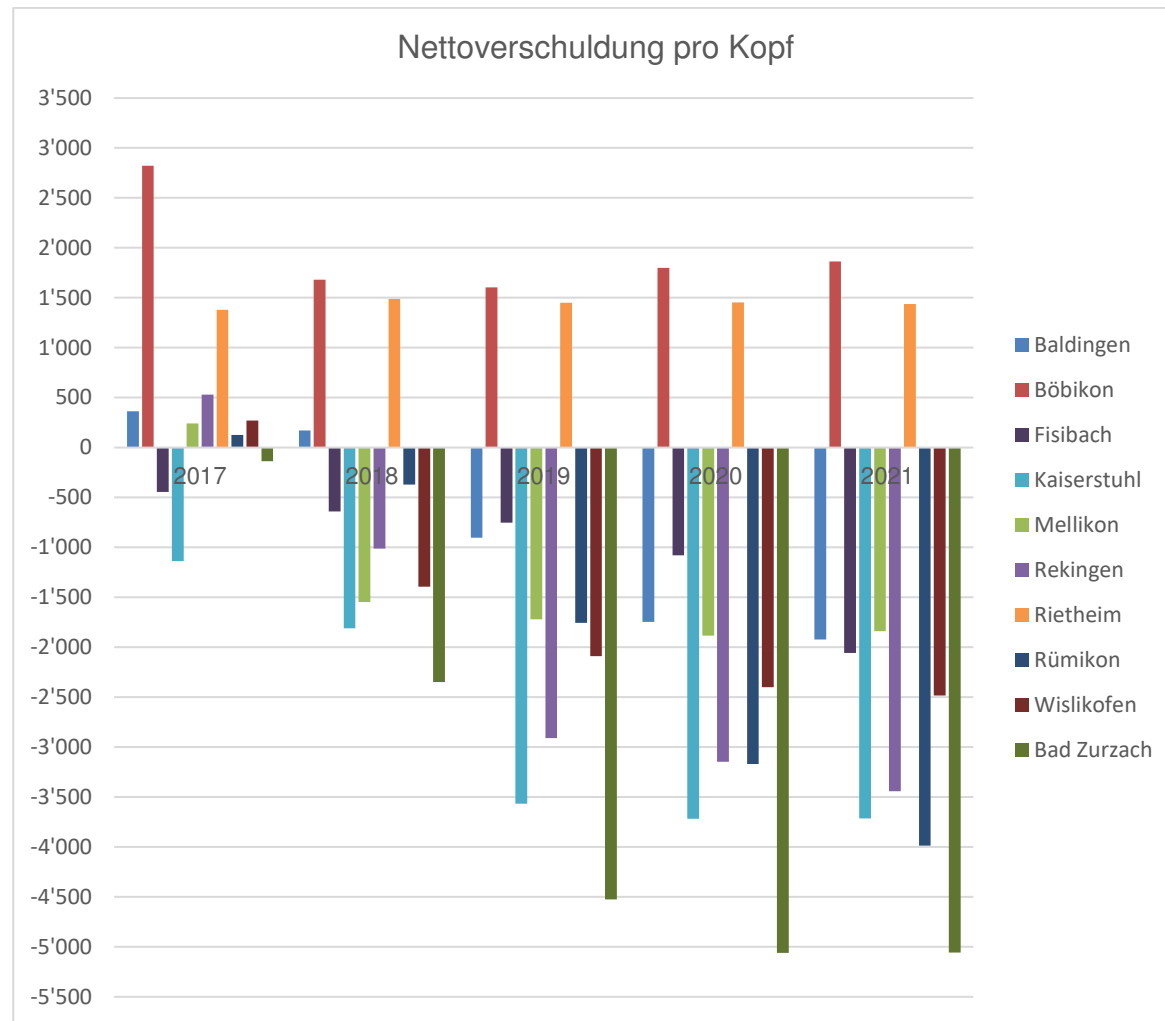
■ Sanierung Gemeindestrassen	rund	CHF	225'000
■ Sanierung Feuerwehrdepot	rund	CHF	200'000
■ Wiederinstandstellung PWI (netto)	rund	CHF	700'000
■ Hochwasserschutz Goldenbühl	rund	CHF	186'000

3.3.6 Entwicklung Nettoverschuldung (ohne Spezialfinanzierung)

Die bestehenden Finanzplanungen zeigen aufgrund der geplanten Investitionen folgende Entwicklung des Nettovermögens (ohne Spezialfinanzierung) auf:

in CHF		2017	2018	2019	2020	2021
Baldingen	absolut	98'000	47'000	-249'000	-483'000	-534'000
	<i>pro Kopf</i>	363	171	-902	-1'744	-1'921
Böbikon	absolut	494'000	294'000	305'000	342'000	356'000
	<i>pro Kopf</i>	2'823	1'680	1'605	1'800	1'864
Fisibach	absolut	-215'000	-329'000	-413'000	-664'000	-1'276'000
	<i>pro Kopf</i>	-443	-639	-751	-1'080	-2'058
Kaiserstuhl	absolut	-454'000	-761'000	-1'497'000	-1'561'000	-1'560'000
	<i>pro Kopf</i>	-1'135	-1'811	-3'565	-3'717	-3'713
Mellikon	absolut	63'000	-402'000	-447'000	-491'000	-480'000
	<i>pro Kopf</i>	242	-1'547	-1'720	-1'882	-1'840
Rekingen	absolut	497'000	-971'000	-2'821'000	-3'051'000	-3'371'000
	<i>pro Kopf</i>	529	-1'011	-2'908	-3'145	-3'440
Riethem	absolut	1'034'000	1'146'000	1'131'000	1'149'000	1'149'000
	<i>pro Kopf</i>	1'379	1'488	1'450	1'454	1'436
Rümikon	absolut	37'000	-119'000	-562'000	-1'017'000	-1'280'000
	<i>pro Kopf</i>	125	-372	-1'755	-3'168	-3'986
Wislikofen	absolut	97'000	-508'000	-765'000	-880'000	-914'000
	<i>pro Kopf</i>	269	-1'392	-2'090	-2'398	-2'484
Bad Zurzach	absolut	-572'000	-10'442'000	-20'266'000	-22'819'000	-22'964'000
	<i>pro Kopf</i>	-135	-2'347	-4'524	-5'060	-5'058

(minus = Nettoverschuldung)



Aufgrund der geplanten Verluste und umfangreichen Investitionen ist die Entwicklung in allen Gemeinden ausser der Gemeinde Rietheim negativ. Die Nettoverschuldung zum Teil nimmt deutlich zu. Diese Entwicklung ist sehr genau zu überwachen. Generell stellen diese Zahlen jedoch nur Planwerte dar. Die konkrete Investitionstätigkeit hängt letztlich auch von der effektiven Ertragslage und Tragbarkeit ab. Die Aussagekraft der dargestellten Nettoverschuldung ist aufgrund der Planungsunsicherheiten zu relativieren.

3.3.7 Fazit

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden. Alle Gemeinden ausser die Gemeinden Bad Zurzach und Böbikon weisen ein Nettovermögen aus.

Mit der Einführung von HRM2 sind grundsätzlich die wesentlichsten Stillen Reserven im Anlagevermögen aufgelöst worden.

Die Gemeinden Kaiserstuhl und Rietheim verfügen mit dem eigenen Elektrizitätswerk über eine Vermögensposition, bei der der Marktwert möglicherweise höher sein dürfte, als die aktivierten Netze.

Vor allem in der Gemeinde Bad Zurzach sind in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen geplant. Aber auch in anderen Gemeinden sind im Verhältnis zur Grösse namhafte Investitionen vorgesehen. Die Höhe der notwendigen jährlichen Investitionen liegt zum Teil deutlich über dem voraussichtlichen Cash-Flow der kommenden Jahre. Dies wird zu einem deutlichen Ausbau der Nettoverschuldung führen. Diese Entwicklung ist gut im Auge zu behalten und die Investitionsvorhaben dem vorhandenen Finanzpotenzial anzupassen.

Kontinuierlich wird auch der Unterhalt der Strassen und Leitungen ausgeführt. Der Zustand des Strassen- und Leitungsnetzes wird in allen Gemeinden als genügend bis gut bezeichnet.

4 Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Beurteilung der Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) stellt in einem Zusammenschlussprojekt einen weiteren wichtigen Betrachtungspunkt dar. Die Analyse stellt sich jedoch als sehr anspruchsvoll heraus, da es sich in der Regel um Infrastruktur handelt, die im Boden verbaut ist und deren Zustand nicht einfach zu beurteilen ist.

Um sich einen Überblick verschaffen zu können, sind folgende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen notwendig:

- Saldi per Stichtag des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos in den Bilanzen
- Entwicklung der Saldi des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos
- Geplante Investitionen gemäss Finanzplan
- Aktuelle Gebührentarife
- Informationen aus den Netzerhebungsplänen

Alle Gemeinden haben den Netzzustand der im Boden verbauten Leitungssysteme untersucht. Die Umsetzung des Sanierungsbedarfes ist in den mittelfristigen Finanzplänen berücksichtigt worden.

Folgende Übersicht soll aufzeigen, wie die jeweilige Gemeinde die Versorgung gelöst hat:

Bereich	Abfallbewirtschaftung	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Stromversorgung
Bad Zurzach	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	AEW Energie AG
Baldingen	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Elektra Baldingen Genossenschaft
Böbikon	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	AEW Energie AG
Fisibach	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	AEW Energie AG
Kaiserstuhl	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	EW Gemeinde Kaiserstuhl
Mellikon	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Elektra Mellikon Genossenschaft
Rekingen	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	AEW Energie AG
Riethem	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	EW Gemeinde Riethem
Rümikon	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	AEW Energie AG
Wislikofen	Eigene Entsorgungsstelle Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Elektra-Genossenschaft Siglistorf-Wislikofen-Mellstorf

Die Übersicht über die Situation der einzelnen Eigenwirtschaftsbetrieben ist in Anhang 1 ersichtlich. Die Zahlen wurden aus den jeweiligen Finanzplanungen entnommen.

Die wichtigsten Betriebe werden nachfolgend erläutert:

Wasserwerk

		Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2016	Selbst- finanzierung 2017-2021	Netto- Investitionen 2017-2021	Nettoschuld gemäs Fiplan 31.12.2021
Bad Zurzach	CHF 0.80 pro m ³	87'000	-145'000	3'785'000	3'727'000
Baldingen	CHF 1.80 pro m ³	104'000	-115'000	413'000	402'000
Böbikon	CHF 2.00 pro m ³	120'000	-124'000	90'000	86'000
Fisibach	CHF 1.00 pro m ³	-457'000	-260'000	-34'000	-751'000
Kaiserstuhl	CHF 1.80 pro m ³	-113'000	-72'000	217'000	32'000
Mellikon	CHF 1.50 pro m ³	-31'000	-180'000	171'000	-40'000
Rekingen	CHF 2.00/2.50 pro m ³	456'000	-200'000	356'000	612'000
Rietheim	CHF 0.80 pro m ³	-636'000	-211'000	290'000	-557'000
Rümikon	CHF 2.00 pro m ³	-220'000	-111'000	438'000	107'000
Wislikofen	CHF 1.00 pro m ³	-79'000	-71'000	241'000	91'000
		-769'000	-1'489'000	5'967'000	3'709'000

+ = Schulden (aktivierte Defizite der Spezialfinanzierung oder getätigte Investitionen)

- = Reserven (passivierte Überschüsse der Spezialfinanzierung)

In allen Gemeinden können die Spezialfinanzierungen Wasserwerk aus dem operativen Geschäft Überschüsse erzielen. Am Ende der Planperiode können jedoch nur noch gerade die Gemeinde Fisibach, Gemeinde Mellikon und die Gemeinde Rietheim eine Reserve aufweisen. In allen anderen Gemeinden wachsen die Verpflichtungen an, weil die geplanten Investitionen deutlich höher ausfallen als die operativen Cash-Flows. Diese Entwicklung ist aufmerksam zu beobachten.

Aufgrund der hohen Investitionen fällt vor allem die grosse Vorfinanzierung der Gemeinde Bad Zurzach auf.

Die aktuellen Gebühren für einen Kubik Frischwasser liegen erheblich auseinander, von CHF 0.80 bis CHF 2.50. Dieser Umstand muss im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt beachtet werden.

Entwicklung ab Jahr 2022

Im Zuge der Zusammenschlussgespräche wurde eine konsolidierte Finanzplanung für alle zehn Gemeinde-Wasserwerke vorgenommen. Die bereits in der vorstehenden Übersicht erkennbare Entwicklung der stetigen Erhöhung der Nettoverschuldung wird sich dabei noch verschärfen. Auch in den Jahren nach 2022 sind konstant hohe Investitionen notwendig.

Die konsolidierte Planung zeigt auf, dass die stetige Erhöhung der Nettoverschuldung verhindert werden kann, wenn die durchschnittlichen Preise für den Wasserverkauf um ca. CHF 1.00 pro m³ erhöht werden würden. Aktuell liegt der durchschnittliche Verkaufspreis für einen m³ Wasser bei rund CHF 1.00. Somit würde der notwendige Preis pro m³ bei rund CHF 2.00 liegen.

Abwasserbeseitigung

		Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2016	Selbst- finanzierung 2017-2021	Netto- Investitionen 2017-2021	Nettoschuld gemäs Fiplan 31.12.2021
Bad Zurzach	CHF 3.20 pro m ³	-705'000	-1'805'000	7'187'000	4'677'000
Baldingen	CHF 3.00 pro m ³	-35'000	-46'000	270'000	189'000
Böbikon	CHF 4.50 pro m ³	227'000	-98'000	111'000	240'000
Fisibach	CHF 2.60 pro m ³	-938'000	-193'000	-425'000	-1'556'000
Kaiserstuhl	CHF 3.00 pro m ³	99'000	-149'000	271'000	221'000
Mellikon	CHF 3.00 pro m ³	-80'000	-38'000	278'000	160'000
Rekingen	CHF 4.50 pro m ³	-232'000	-806'000	1'578'000	540'000
Riethem	CHF 2.00 pro m ³	-599'000	-262'000	904'000	43'000
Rümikon	CHF 3.00 pro m ³	-486'000	-54'000	132'000	-408'000
Wislikofen	CHF 2.50 pro m ³	-238'000	-20'000	311'000	53'000
		-2'987'000	-3'471'000	10'617'000	4'159'000

- = Reserven

+ = Schulden

Die Spezialfinanzierungen Abwasser können in allen Gemeinden aus dem operativen Geschäft Überschüsse erzielen. Am Ende der Planperiode können nur noch gerade die Gemeinde Fisibach und die Gemeinde Rümikon eine Reserve aufweisen. In allen anderen Gemeinden wachsen die Verpflichtungen an, weil die geplanten Investitionen vielfach höher ausfallen, als die operativen Cash-Flows. Diese Entwicklung ist sorgfältig zu beobachten. Aufgrund der hohen Investitionen fällt vor allem die grosse Vorfinanzierung der Gemeinde Bad Zurzach auf. Die aktuellen Gebühren für einen Kubik Abwasser liegen erheblich auseinander, von CHF 2.00 bis CHF 4.50. Dieser Umstand muss im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt beachtet werden.

Entwicklung ab Jahr 2022

Im Zuge der Zusammenschlussgespräche wurde eine konsolidierte Finanzplanung für alle zehn Gemeinde-Abwasserwerke vorgenommen. Die bereits in der vorstehenden Übersicht erkennbare Entwicklung der stetigen Erhöhung der Nettoverschuldung wird sich dabei noch verschärfen. Auch in den Jahren nach 2022 sind konstant hohe Investitionen notwendig.

Die konsolidierte Planung zeigt auf, dass die stetige Erhöhung der Nettoverschuldung verhindert werden kann, wenn die durchschnittlichen Preise für den Abwassergebühren um ca. CHF 1.30 pro m3 erhöht werden würden. Aktuell liegen die durchschnittliche Gebühr für einen m3 Schmutzwasser bei rund CHF 3.20. Somit würde die notwendige Gebühr pro m3 bei rund CHF 4.50 liegen.

Elektrizitätswerk

	Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2016	Selbst- finanzierung 2017-2021	Netto- Investitionen 2017-2021	Nettoschuld gemäss Fipla 31.12.2021
Kaiserstuhl	-462'000	-158'000	1'045'000	425'000
Rietheim	-826'000	keine aktuelle Planung vorhanden		-826'000

- = Reserven

+ = Schulden

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk kann aktuell ebenfalls Reserven vorweisen. Es sind jedoch umfangreiche Investitionen geplant. Die Investitionen können nicht mit den ordentlichen Erträgen und Anschlussbeiträgen finanziert werden.

Fazit

Die Spezialfinanzierungen der Gemeinden stehen aktuell auf einem soliden Fundament. In den kommenden zehn Jahren sind jedoch konstant grössere Investitionen geplant. Dies führt dazu, dass die vorhandenen Reserven meist aufgebraucht werden. Die Nettoverschuldung nimmt gemäss Finanzplanungen erheblich zu. Deutliche Tarifierhöhungen (Wasserpreise durchschnittlich um rund CHF 1.00; Abwassergebühren durchschnittlich um rund CHF 1.30) sind schon geplant bzw. müssen in Betracht gezogen werden. Die Anpassungen sollten mit Hinblick auf einen möglichen Zusammenschluss koordiniert werden.

5 Unterstützungsbeitrag durch den Kanton

Der Grosse Rat hat am 8. November 2011 den Gesetzesänderungen zur Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen zugestimmt. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Das Unterstützungsmodell sieht drei Stufen vor.

1. Zusammenschlusspauschale
⇒ Ziel: Beitrag an Aufwand für Neuorganisation
2. Zusammenschlussbeitrag
⇒ Ziel: Verbesserung der Startchancen bei unterdurchschnittlicher Steuerkraft
3. Projektbeiträge Vor- und Hauptprojekt
⇒ Ziel: Motivation zum Start von Zusammenschlussprojekten

Gemäss aktuellen Berechnungen durch das Gemeindeinspektorat beträgt **die Zusammenschlusspauschale CHF 4'000'000 und der Zusammenschlussbeitrag rund CHF 9'183'000 (Basis 2016)**

Beide Beträge sind nicht in den vorstehenden Überlegungen zur Perspektive nach dem Zusammenschluss (siehe Kapitel 3.2.5) enthalten und können als zusätzliche Reserven betrachtet werden.

Die Projektbeiträge für das Vor- und Hauptprojekt betragen ca. CHF 300'000.

Zudem gewährt der Kanton eine Beitragsgarantie von 8 Jahren für die Finanzausgleichsbeiträge nach dem Zusammenschluss. Als Berechnungsbasis dient der Durchschnitt der Finanzausgleichsbeiträge von drei Jahren vor dem Zusammenschluss.

6 Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2016

In CHF	Bad Zurzach	Baldingen	Böbikon	Fisibach	Kaiserstuhl	Mellikon	Rekingen	Riethem	Rümikon	Wislikofen	Fusioniert
Einwohnerzahl	4'164	275	170	460	422	256	939	744	314	359	8'103
Steuerfuss / Steuerkraft											
Steuerfuss	115	105	115	118	120	115	125	121	115	110	
Einfache Steuer (1Steuer%)	106'875	6'502	3'341	7'661	9'252	4'872	15'952	10'000	4'691	7'466	176'612
Steuerkraft pro Einwohner	2'728	2'382	2'243	1'661	2'227	2'111	1'781	1'387	1'618	2'114	2'292
Nettovermögen (ohne Spezialfinanzierung)											
Nettovermögen (+) pro Einwohner	-1'115	497	-274	-241	-832	1'166	982	1'246	813	339	-308
Nettovermögen absolut in TCHF	-4'642'000	137'000	-46'000	-111'000	-345'000	294'000	914'000	924'000	255'000	121'000	-2'499'000
Eigenkapital											
Eigenkapital ausgewiesen in Mio.	50.5	3.0	3.5	8.5	5.9	4.7	11.7	11.3	3.1	5.5	107.7
Stille Reserven (Schätzung)	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm	pm
Beiträge Finanzausgleich											
Beiträge 2018 (+) vom Finanzausgleich	-396'000	111'000	127'000	366'000	1'000	24'000	415'000	666'000	193'000	224'000	
Übergangsbeitrag 2018	106'000	213'000	247'000	70'000	61'000	322'000	284'000	281'000	154'000	150'000	

7 Fazit

Im Zusammenhang mit der finanziellen Beurteilung eines möglichen Zusammenschlusses werden zehn Gemeinden verglichen, die zum Teil in der Grösse und Struktur sehr unterschiedlich sind.

Die Gemeinde Bad Zurzach ist durch ihre Einwohnergrösse und Steuerkraft die dominierende Gemeinde im Projektteam. Alle anderen Gemeinden haben deutlich weniger Einwohner und meist auch eine deutlich schlechtere Steuerkraft.

Die Struktur der Steuereinnahmen ist in allen Gemeinden gleich. Über 85% der Einnahmen werden durch die Einkommens- und Vermögenssteuern generiert. Die Steuererträge von Juristischen Personen und andere Steuereinnahmen (Handänderungssteuer, Quellensteuer, etc.) haben eine stark ungeordnete Bedeutung.

Aufgrund ihrer Finanzschwäche bekommen alle Gemeinden ausser Bad Zurzach substantielle Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich. Die strukturelle Abhängigkeit von Finanzausgleichsbeiträgen ist gross.

Im Zuge der Optimierung der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden wurde eine Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs vorgenommen mit einer Finanzwirksamkeit ab 2018. Auf die Finanzausgleichsbeiträge hat ein möglicher Zusammenschluss keine Auswirkungen.

Die Gemeinden mussten im Jahr 2016 operative Verluste hinnehmen. Unter anderem auch deshalb, weil auf das HRM2 Modell umgestellt wurde. Aufgrund der Zeitwertabschreibung von Liegenschaften fallen die Abschreibungen höher aus als in den Vorjahren bzw. vor 2014.

Die Finanzpläne zeigen mittelfristig Defizite auf. Viele Unsicherheiten erschweren eine präzise Planung. Steuerfussanpassungen sind in den meisten Gemeinden vorgesehen. Die Verschlechterung ist vor allem auf den Wegfall der Übergangsbeiträge Finanzausgleich zurück zu führen. Mit Hinblick auf einen möglichen Zusammenschluss sollten die Steuerfussanpassungen soweit möglich koordiniert werden, damit die Steuerfussunterschiede möglichst nicht grösser werden.

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden. Sechs Gemeinden weisen ein Nettovermögen aus und vier eine Nettoschuld. Angesichts der geplanten grösseren Investitionen vor allem der Gemeinde Bad Zurzach aber auch der anderen Gemeinden und der geplanten operativen Verluste wird bei den Gemeinden ein erheblicher Ausbau der Nettoverschuldung angezeigt.

Mit der Einführung von HRM2 und den entsprechenden Aufwertungen sind die Stille Reserven aufgelöst worden. Die Aufwertungsreserven betragen gesamthaft über CHF 50 Mio. Die Gemeinden Kaiserstuhl und Riethem haben mit dem eigenen Elektrizitätswerk noch eine mögliche Reserveposition.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich in den Gemeinden im Moment ein solides Bild. In Zukunft stehen in den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserwerk und Abwasserbeseitigung konstant grössere Investitionen an. Dies führt dazu, dass in den Gemeinden meistens die Reserven aufgebraucht werden. In einer Langfristbetrachtung nimmt die Nettoverschuldung in den Spezialfinanzierungen erheblich zu. Tarif- bzw. Gebührenanpassungen sind notwendig.

Die Steuermindereinnahmen auf Basis eines Steuerfusses von 115% betragen im Falle eines Zusammenschlusses rund CHF 0.7 Mio.. Dagegen beträgt das Spar- und Synergiepotenzial rund CHF 1.5 Mio..

Die Berechnung der Zusammenschlussbeiträge sieht einen einmaligen Kantonsbeitrag von CHF 13.2 Mio. vor.

Das Erreichen der finanziellen Perspektiven sind auch finanziellen Risiken ausgesetzt. Insbesondere stellt sich die Frage, wie weit es der fusionierten Gemeinde gelingt, durch eine ordentliche positive Entwicklung (Entwicklung Bevölkerung / Wirtschaft) den mehrheitlichen Wegfall der Finanzausgleichsbeiträge acht Jahre nach dem Zusammenschluss zu kompensieren. Wesentlich ist auch, dass das Synergie- und Kosteneinsparungspotenzial konsequent umgesetzt wird.

Insgesamt beurteilen wir die finanziellen Voraussetzungen für einen Zusammenschluss als sehr anspruchsvoll. Dies dürfte sich aber nicht als Hinderungsgrund für einen Zusammenschluss darstellen. Die Steuerfussdifferenz sollte sich jedoch bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses idealerweise nicht noch weiter erhöhen. Für den Zusammenschluss können die rein finanziellen Aspekte alleine nicht ausschlaggebend sein.

OBT AG

Christoph Brunner
Partner und Mitglied der Geschäftsleitung

Oscar Puyal
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied des Kaders

St.Gallen, 6. März 2018

Spezialfinanzierungen

Gemeinde Bad Zurzach

in TCHF	Nettoschuld gem. Finanzplan	Selbst- finanzierung	Nettoinvestition	Nettoschuld gem. Finanzplan
	31.12.2016	2017 - 2021	2017 - 2021	31.12.2021
Wasserwerk	87	-145	3'785	3'727
Elektrizitätsversorgung	-			-
Abwasserbeseitigung	-705	-1'805	7'187	4'677
Abfallbewirtschaftung	-348	-24	600	228
Total	-966	-1'974	11'572	8'632

Spezialfinanzierungen

Gemeinde Baldingen

in TCHF	Nettoschuld gem. Finanzplan 31.12.2016	Selbst- finanzierung 2017 - 2021	Nettoinvestition 2017 - 2021	Nettoschuld gem. Finanzplan 131.12.2020
Wasserwerk	104	-115	413	402
Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-
Abwasserbeseitigung	-35	-46	270	189
Abfallbewirtschaftung	1	-18	50	33
Total	70	-179	733	624

Spezialfinanzierungen

Gemeinde Böbikon

in TCHF	Nettoschuld gem. Finanzplan	Selbst- finanzierung	Nettoinvestition	Nettoschuld gem. Finanzplan
	31.12.2016	2017 - 2021	2017 - 2021	31.12.2021
Wasserwerk	120	-124	90	86
Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-
Abwasserbeseitigung	227	-98	111	240
Abfallbewirtschaftung	-19	17	-	-2
Total	328	-205	201	324

Spezialfinanzierungen

Gemeinde Fisibach

in TCHF	Nettoschuld gem. Finanzplan	Selbst- finanzierung	Nettoinvestition	Nettoschuld gem. Finanzplan
	31.12.2016	2017 - 2021	2017 - 2021	31.12.2021
Wasserwerk	-457	-260	-34	-751
Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-
Abwasserbeseitigung	-938	-193	-425	-1'556
Abfallbewirtschaftung	-1'000	-87	-	-1'087
Total	-2'395	-540	-459	-3'394

Spezialfinanzierungen

Gemeinde Kaiserstuhl

in TCHF	Nettoschuld gem. Finanzplan 31.12.2016	Selbst- finanzierung 2017 - 2021	Nettoinvestition 2017 - 2021	Nettoschuld gem. Finanzplan 131.12.2020
Wasserwerk	-113	-72	217	32
Elektrizitätsversorgung	-462	-158	1'045	425
Abwasserbeseitigung	99	-149	271	221
Abfallbewirtschaftung	-79	-42	40	-81
Total	-555	-421	1'573	597

Spezialfinanzierungen

Gemeinde Mellikon

in TCHF	Nettoschuld gem. Finanzplan	Selbst- finanzierung	Nettoinvestition	Nettoschuld gem. Finanzplan
	31.12.2016	2017 - 2021	2017 - 2021	31.12.2021
Wasserwerk	-31	-180	171	-40
Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-
Abwasserbeseitigung	-80	-38	278	160
Abfallbewirtschaftung	-45	-7	-	-52
Total	-156	-225	449	68

Spezialfinanzierungen

Gemeinde Rekingen

in TCHF	Nettoschuld gem. Finanzplan	Selbst- finanzierung	Nettoinvestition	Nettoschuld gem. Finanzplan
	31.12.2016	2017 - 2021	2017 - 2021	131.12.2020
Wasserwerk	456	-200	356	612
Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-
Abwasserbeseitigung	-232	-806	1'578	540
Abfallbewirtschaftung	-154	-61	50	-165
Total	70	-1'067	1'984	987

Spezialfinanzierungen

Gemeinde Rietheim

in TCHF	Nettoschuld gem. Finanzplan 31.12.2016	Selbst- finanzierung 2017 - 2021	Nettoinvestition 2017 - 2021	Nettoschuld gem. Finanzplan 31.12.2021
Wasserwerk	-636	-211	290	-557
Elektrizitätsversorgung		keine Planung		
Abwasserbeseitigung	-599	-262	904	43
Abfallbewirtschaftung	-56	43	-	-13
Total	-1'291	-430	1'194	-527

Spezialfinanzierungen

Gemeinde Rümikon

in TCHF	Nettoschuld gem. Finanzplan	Selbst- finanzierung	Nettoinvestition	Nettoschuld gem. Finanzplan
	31.12.2016	2017 - 2021	2017 - 2021	31.12.2021
Wasserwerk	-220	-111	438	107
Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-
Abwasserbeseitigung	-486	-54	132	-408
Abfallbewirtschaftung	-5	-72	-	-77
Total	-711	-237	570	-378

Spezialfinanzierungen

Gemeinde Wislikofen

in TCHF	Nettoschuld gem. Finanzplan	Selbst- finanzierung	Nettoinvestition	Nettoschuld gem. Finanzplan
	31.12.2016	2017 - 2021	2017 - 2021	31.12.2021
Wasserwerk	-79	-71	241	91
Elektrizitätsversorgung	-	-	-	-
Abwasserbeseitigung	-238	-20	311	53
Abfallbewirtschaftung	-18	29	-	11
Total	-335	-62	552	155